

Antragsbereich A / Antrag 12/III/2023

AntragstellerInnen: OV Neuhausen-Nymphenburg

Empfänger: Unterbezirksparteirat

Landesparteitag Bezirksparteitag

12/III/2023: Elterngeld – die Wiege der paritätisch verteilten Care Arbeit

1 Forderung:

2

- 3 • Das Elterngeld wird über 18 Monate bezahlt, wenn beide Eltern jeweils 9 Mo-
4 nate in Anspruch nehmen, wenn nur ein Elternteil Elterngeld in Anspruch
5 nimmt besteht der Anspruch über 12 Monate
- 6 • Das Elterngeld kann in den ersten 24 Lebensmonaten des Kindes in Anspruch
7 genommen werden
- 8 • Alleinerziehende Personen beziehen Elterngeld über 18 Monate
- 9 • Das ausgezahlte Elterngeld entspricht dem durchschnittlichen Nettolohn (umge-
10 rechnet auf Vollzeit) der letzten 12 Monate. Die Kappungsgrenze ist jährlich an-
11 zupassen und orientiert sich am Median-Einkommen der Stadt des Erstwohn-
12 sitzes
- 13 • Der Deckelungsbetrag beim Elterngeld Plus wird ebenfalls auf Höhe des
14 Median-Einkommens angehoben
- 15 • In den 8 Wochen nach der Geburt bekommen die Eltern eine Elternschafts-
16 freistellung, die das Mutterschaftsgeld ersetzen, es soll weiterhin von der ge-
17 setzlichen Krankenkasse und mit einem Arbeitgeber*innenzuschuss finanziert
18 werden und dem durchschnittlichen Nettogehalt der letzten drei Monate ent-
19 sprechen.
- 20 • Der Basiselterngeld Mindestbetrag wird auf 1200€ angehoben, regelmäßig
21 evaluiert und jährlich inflationsbereinigend erhöht
- 22 • Das Elterngeld wird nicht auf das Bürger*innengeld oder andere staatliche
23 Transferleistungen angerechnet
- 24

25 **Begründung**

26 Wir stehen für einen Sozialstaat der Anreize für eine paritätische Verteilung von
27 Erwerbsarbeit und Care-Arbeit setzt. Neben den erlernten Rollenvorstellungen
28 sind auch ökonomische Fragen für die Verteilung der Erwerbsarbeit nach Geburt
29 eines Kindes entscheidend. Bei einer bestehende Gender-Pay-Gap fällt es vielen
30 Eltern insbesondere dann schwer auf das Einkommen des männlichen Elternteils
31 zu verzichten, wenn hohe Lebenshaltungskosten finanziert werden müssen. Ins-
32 besondere die Zeit nach der Geburt ist psychisch und physisch herausfordernd.
33 Die ersten acht Wochen nach der Geburt wollen wir Familien die Zeit geben,
34 sich auf die neue Situation einzustellen. Diese Zeit nennen wir bewusst nicht

35 Elternschafts-„Urlaub“ sondern Elternschaftsfreistellung. Das selbe gilt für Kin-
36 der in Adoptions- oder Vollzeitpflege ab dem ersten Tag in der Familie. Ein ent-
37 scheidender Punkt für die schlechterer Bezahlung von Frauen ist die Erwartung,
38 sie könnten durch Elternschaft für längere Zeit auf dem Arbeitsmarkt ausfallen.
39 Die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit verstärkt dadurch wiederum die Nach-
40 teile in Bezug auf die Erwerbsarbeit. Deshalb wollen wir Anreize setzen die Eltern-
41 zeit paritätisch aufzuteilen und fordern die Verlängerung des Elterngeldbezugs
42 auf 18 Monate, wenn er paritätisch in Anspruch genommen wird. Die Höhe des
43 Mindestbetrages des Basiselterngeldes wollen wir deutlich anheben von aktuell
44 300€ auf 1200€. Elternschaft ist Arbeit, die von einem solidarischen und feminis-
45 tischen Sozialstaat auch als solche anerkannt und honoriert werden sollte.